Wahlverhandlungen

vom 29. September.

In seiner Sitzung vom 29. September hat der Bundesrath folgende Wahlen getroffen:

Zum Stellvertreter des Kanzlers: Herrn Niklaus von Moos, von Sachseln, Kantons Unterwalden, bisherigen Staatsschreiber der Eidgenossenschaft.

Zum Archivar: Herrn J. Jakob Meyer, von Kloten, Kantons Zürich, seit 36 Jahren Angestellter der eidgenössischen Kanzlei.

Zum Registrator: Herrn Johann Tobler, von Heiden, Kantons Appenzell Außer-Rhoden, bisherigen provisorischen Registrator.

Verordnung

über

das bei Leistung von Kautionen der Beamten einzuhaltende Verfahren.

Der schweizerische Bundesrath

in der Absicht das bei der Leistung von Kautionen der Beamten einzuhaltende Verfahren zu regeln

beschließt:

1) Die Real- oder Personalkautionen der eidgenössischen Beamten, welche unmittelbar unter den Departe-

menten stehen, unterliegen der Genehmigung des Bundesrathes. Das betreffende Departement hat dieselben begutachtet einzulegen, nach erfolgter Genehmigung aufzubewahren und deren fortdauernde Solidität zu beaufsichtigen.

2) Die Departemente haben den oder die Beamten zu bezeichnen, welche die Kaution aller übrigen Beamten und Bediensteten ihres Geschäftskreises sich zu verschaffen und dafür zu sorgen haben, daß dieselben sicher aufbewahrt und bei Abgang oder Unsicherheit der Kaution erneuert werden.

Bern, den 1. Oktober 1849.

(Folgen die Unterschriften).

Berichtigungen.

1) Bei den durch den Bundesrath den 24. September getroffenen Wahlen der Postbeamten für den Postkreis Luzern ist noch hinzuzufügen: diejenige für das Postamt Hitzkirch. Erwählt wurde der bisherige, Herr Sebastian Moser, von daselbst. Besoldung: Fr. 240.

---

2) Im Voranschlage der schweizerischen Bundesbehörden (s. Beilage) S. 15. ist zu korrigiren:

Bei Unterwalden nid dem Wald, Kolonne der zu leistenden Abzahlungen, anstatt: „Restanz auf dem zweiten Fünftheil von Fr. 53,279. Rp. 14.;" Restanz auf dem **ersten** Fünftheil von derselben Summe.

In der gleichen Beilage, S. 17 ist unter der Rubrik F. ganz am Ende, zu lesen, statt „ein Schuldtitel auf Brieg," folgendes: „ein Schuldtitel auf **Wallis**.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Verordnung über das bei Leistung von Kautionen der Beamten einzuhaltende Verfahren.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1849
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	52
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	06.10.1849
Seite Page Pagina	589-592
Ref. No	10 000 187

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.